

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 11.05.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.05.2011	Ö

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.55.02

Zuschüsse zu den Betriebskosten; hier: Regelung für Integrationskinder

Zielsetzung: angemessene Berücksichtigung von Einzelintegrationsplätzen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die besondere Berücksichtigung der Einzelintegrationsplätze bei der Berechnung des Betriebskostenzuschusses entsprechende Nebenabreden zu den Finanzierungsvereinbarungen zu treffen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.04.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 14.04.2011

Wolfgang Werner am 15.04.2011

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 28.06.2010 auf Empfehlung des ASJS beschlossen mit den Trägern von Kindertagesstätten Finanzierungsvereinbarungen mit einem Betriebskostenzuschuss je Betreuungsstunde und tatsächlicher Belegung entsprechend den Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Kindergartenkostenausgleich gem. § 25 Abs. 2 KiTaG für das Kindergartenjahr 2009/2010 abzuschließen.

Die Praxis hat nun gezeigt, dass die Finanzierungsvereinbarungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Einzelintegrationsplätze angepasst werden müssen. Ein Einzelintegrationskind belegt in einer Regelgruppe grundsätzlich zwei Gruppenplätze. In der letzten Kindertagesstättenträgerkonferenz am 23.02.2011 wurde dargelegt, dass durch diese Regelung den Kitas pro Jahr und Platz ein Minus zwischen 1.500,00 € und 2.000,00 € entsteht. Bisher wurden die Plätze der

Einzelintegrationskinder bei der Berechnung des Betriebskostenzuschusses nur mit einem Platz berechnet. Um der Besonderheit dieser Plätze jedoch gerecht zu werden, sollten sie zukünftig bei der Berechnung des Zuschussbetrages mit zwei Plätzen pro Kind berücksichtigt werden. Diese Regelung sollte mit Beginn des neuen Kita-Jahres 2011/2010 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Für das Haushaltsjahr 2011 müssen im I. Nachtrag zusätzliche Mittel in Höhe von 4.000,00 € bereitgestellt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 9.400 ,00 € benötigt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

FB 4

FB 1